

Kleiner Beutenkäfer erstmals in Italien nachgewiesen



Bienenvölker in Deutschland vorerst nicht gefährdet

16. September 2014

Die Europäische Kommission meldete am 15. September offiziell den ersten Fund des Kleinen Beutenkäfers (*Aethina tumida*) in Bienenvölkern in Süditalien. „Für die Bienenvölker in Deutschland bedeutet dieser Fund zunächst keine Gefahr. Allerdings sollten Imker, die in der letzten Zeit Bienen oder Materialien aus der betroffenen Region bezogen haben, ihre Völker auf jeden Fall kontrollieren.“, rät der Leiter des Nationalen Referenzlabors für Bienenkrankheiten am Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), Dr. Marc Schäfer. Der Schädling kann bei befallenen Bienenvölkern zu Verlusten oder zum Abschwärmen (*absconding*) der Völker führen. Der Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer ist eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Der Befall wurde in der italienischen Provinz Kalabrien, nahe dem Hafen von Gioia Tauro, bei kleinen Bienenvölkern festgestellt, die seit März dieses Jahres quasi als Köder für den Kleinen Beutenkäfer gehalten wurden. Denn dieser Hafen gilt, wie viele andere Häfen oder Flughäfen, als eine mögliche Eintragsquelle für den Schädling in die EU. Alle befallenen "Köder-Bienenvölker" wurden zum Schutz vor einer weiteren Verbreitung der Käfer getötet. Italien leitete weitere Untersuchungen sowie Bekämpfungsmaßnahmen in der Umgebung ein. Diese drastischen Maßnahmen sind notwendig, da eine Ausrottung des Kleinen Beutenkäfers nahezu unmöglich ist, wenn er sich einmal etabliert hat.

Der Kleine Beutenkäfer kann sich in befallenen Bienenvölkern massenhaft vermehren und frisst Brut, Honig und Pollen. Unter bestimmten Bedingungen zerstört er die Waben, und durch seine Ausscheidungen vergärt und verdirbt der Honig. Bei sehr starkem unbehandeltem Befall kann es schließlich zum Absterben oder zur Flucht (Fluchtschwärme) der Bienenvölker kommen. Werden Larven, ausgewachsene Käfer oder andere Stadien (Puppen, Eier) des Schädling erstmalig entdeckt, wird empfohlen, den gesamten Bienenstand durch Verbrennen zu vernichten und den Boden um die Bienenvölker bzw. das Bienenhaus zu behandeln.

Die Importbestimmungen sind die wichtigste Schutzmaßnahme gegen die Einschleppung des Kleinen Beutenkäfers. Durch deren Einhaltung und regelmäßige Kontrollen tragen die Imker entscheidend dazu bei, dass dieser Schädling nicht eingeschleppt wird. Das EU-Recht verbietet den Import von Paketbienen oder Völkern aus Drittstaaten (mit der Ausnahme von Neuseeland). Der Import von Bienenköniginnen ist nur aus wenigen Nicht-EU-Staaten erlaubt.

Der Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer wird nach den Bestimmungen der Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) in der jeweils geltenden Fassung staatlich bekämpft (§ 16-21 BienSeuchV). Grundsätzlich sind alle Bienenhalter verpflichtet, von Bienen nicht bewohnte Bauten sowie Geräte und außerhalb der Stöcke befindliche Bienenprodukte (z.B. Honig, Futter, Waben) so zu sichern, dass sie für Kleine Beutenkäfer unzugänglich sind (§ 16 BienSeuchV).

Bisher trat der Kleine Beutenkäfer erst einmal in der EU auf, im Jahr 2004 in Portugal. Damals wurden zwei lebende Larven unter den Begleitbienen in Königinnen-Versandkäfigen aus den USA gefunden. Unverzüglich nach dem positiven Befund wurde das gesamte gelieferte Material zusammen mit potentiell neu befallenen Material durch Verbrennen vernichtet.

Das Nationale Referenzlabor stellt zusammen mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Internet eine Leitlinie zur Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers zur Verfügung.

[Nationales Referenzlabor für Bienenkrankheiten \(Amerikanische Faulbrut, Befall mit Kleinem Bienenbeutenkäfer \(Aethina tumida\), Befall mit Tropilaelaps-Milbe\)](#)

[Leitlinie zur Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers \(Aethina tumida\) und der Tropilaelapsmilben, Stand Mai 2014](#)
[Bienenseuchen-Verordnung \(Gesetze-im-Internet\)](#)